

**„Gemeinsam neu anfangen im Kirchenkreis Aachen“
- Grundlagenpapier für die außerordentliche Kreissynode im Juni 2025 -**

auf der Basis des Ergebnisberichts zur Haushaltskonsolidierung der Unternehmensberatung rosenbaum nagy (Stand 04.06.2025) und der von der Steuerungsgruppe erarbeiteten Leitplanken zur zukünftigen Gestaltung des Kirchenkreises

1. Ausgangslage und Aufgabe

Der Kirchenkreis Aachen der Evangelischen Kirche im Rheinland K.d.ö.R. ist einer der 37 Kirchenkreise in der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR). In ihm leben in sehr unterschiedlichen Regionen rund 67.000 Gemeindemitglieder.

Vor dem Hintergrund sich dramatisch verändernder Rahmenbedingungen – rückläufige Mitgliederzahlen, sinkende Kirchensteuereinnahmen etc. – hat sich der Kirchenkreis (KK) entschieden, einen Zukunfts- und Haushaltskonsolidierungsprozess aufzusetzen und dafür eine Steuerungsgruppe (STG) einzurichten.

Zudem sollte das Verfahren zur Haushaltskonsolidierung extern begleitet werden. Die rosenbaum nagy unternehmensberatung GmbH (r/n) wurde daher angefragt, ein entsprechendes Projektangebot zu erstellen.

Der Auftrag, der im März 2025 formuliert wurde, lautete:

„Schaffung einer analytischen Basis für die Haushaltskonsolidierung des Kirchenkreises Aachen und Erarbeitung von Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung für die Sommersynode im Juni 2025 in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe des Kirchenkreises Aachen.“

In den folgenden 12 Wochen bis zum Versand der endgültigen Einladung zur Sommersynode wurden systematisch Finanz-, Daten- und Dokumentenanalysen erstellt, Interviews geführt und die Ergebnisse in der Steuerungsgruppe und im KSV gesichtet und besprochen. Die Analyse erfasste dabei sowohl die Ebene der allgemeinen strategischen Ausrichtung des Kirchenkreises als auch konkrete, operative Maßnahmen innerhalb der bestehenden Strukturen.

2. Leitplanken der Steuerungsgruppe¹

Für den aktuellen Beratungsprozess, aber auch als mögliche Grundlage für die sich anschließende Neuausrichtung und -aufstellung des Kirchenkreises erarbeitete die Steuerungsgruppe nach einer Klausurtagung des KSV Ende März sieben „Leitplanken“. Sie lauten:

Das Evangelium² ist Quelle und Ziel unseres Lebens. Unsere Kirche ist dafür unsere Heimat und soll partizipativ gestaltet sein. Für die Gestaltung unseres Kirchenkreises orientieren wir uns an folgenden Leitplanken:

- Unser Ziel ist es, unsere Strukturen anzupassen an veränderte Erfordernisse und gleichzeitig weiterhin Partizipation zu ermöglichen. Dafür gestalten wir Strukturen zweckmäßig und notwendig.³ **(I)**

¹ Auf der Kreissynode hat eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Leitplanken begonnen. Der Prozess soll fortgeführt werden und zu einer überarbeiteten Fassung der Leitplanken führen.

² Vorschlag zur Ergänzung: „von Jesus Christus“

³ Vorschlag zur Ergänzung: „Inhaltlich fragen wir uns, welche Kirche wir sein wollen und welches Menschenbild wir haben.“

- Wir⁴, Kirchenkreis Aachen verstehen die Verwaltung des Kirchenkreises als Dienstleister, der Kompetenz zur Verfügung stellt. Das Ziel ist es, Orte kirchlichen Lebens bei ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Dafür entwickeln wir Prozesse und Ergebnisse in der Verwaltung stetig weiter. **(II)**
- Wir im Kirchenkreis Aachen wollen uns konzentrieren und spezialisieren. Das Ziel ist es, unsere Arbeit ressourcen- und talentorientiert zu gestalten. Dafür prüfen wir Schnittstellen zu anderen Akteuren und führen Handlungsfelder zusammen, wo es sinnvoll ist. **(III)**
- Wir im Kirchenkreis Aachen wollen eine evangelische Stimme in der Region sein. Das Ziel ist es, Sichtbarkeit zu schaffen und Haltung zu vermitteln in ökumenischer und interreligiöser Zusammenarbeit. Dafür stärken wir unsere mediale Präsenz.⁵ **(IV)**
- Wir im Kirchenkreis Aachen wollen uns in unserer inhaltlichen Arbeit, z.B. in Referaten und Funktionspfarrstellen, an internen und externen Bedarfen orientieren. Dafür hören und eruieren wir die Bedürfnisse und Bedarfe der Menschen und richten unsere Angebote hieran aus. Dabei akzeptieren wir auch die Grenzen unseres Handelns. **(V)**
- Wir im Kirchenkreis Aachen wollen uns in unserem Handeln auch von Fragen der Wirksamkeit (Effizienzen, Evaluation etc.) leiten lassen. Das Ziel ist eine nachhaltige Wirkung unseres Handelns. Dafür evaluieren wir unsere Arbeit anhand quantitativer und qualitativer Faktoren. **(VI)**
- Wir im Kirchenkreis Aachen messen den Themenfeldern Diakonie, Bildung und Seelsorge⁶ besondere Bedeutung bei. Das Ziel ist es, die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.**(VII)**

3. Das Ergebnis in Kurzform

Die Berater*innen (r/n) kommen im Juni 2025 zusammen mit der Steuerungsgruppe schließlich zu folgenden, grundsätzlichen Einschätzungen der Situation des Kirchenkreises.

- a) Die wirtschaftliche Situation hat sich im Kirchenkreis und den meisten Kirchengemeinden zuletzt massiv verschlechtert. Dazu kommt: Das Defizit des Kirchenkreises wird ab 2026 deutlich steigen, u.a. durch die Erhöhung der Umlage an die EKIR sowie Tarif- und Stufensteigerungen etc.
- b) Aufgrund der erwartbaren Entwicklung der Anzahl der Gemeindeglieder und insbesondere der Kirchensteuerzahler, z.B. durch das Ausscheiden der „Babyboomer“ aus dem Berufsleben besteht - besonders in Kombination mit der Annahme eines konstant bleibenden Anteils der Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen in der Haushaltsplanung - ein weiteres Risiko zur deutlichen Ergebnisverschlechterung.
- c) Bei einer linearen Fortsetzung dieser Entwicklung droht, ohne entsprechende Maßnahmen, eine existenzbedrohende Krise. Äußere Einflüsse, wie bspw. die Aufdeckung weiterer Missbrauchsskandale (auch in der katholischen Kirche), können diese Entwicklung stark beschleunigen.
- d) Dies alles erfordert eine grundlegende Beschäftigung mit der zukünftigen Ausrichtung des Kirchenkreises.

⁴ Vorschlag zur Ergänzung: „(Wir,) die Synode des (Kirchenkreises Aachen“

⁵ Da hiermit eventuell eine inhaltliche Festlegung impliziert sein könnte, ist hierüber zu diskutieren.

⁶ Da hiermit eventuell eine inhaltliche Festlegung impliziert sein könnte, ist hierüber zu diskutieren.

Dazu werden folgende Handlungsfelder vorgeschlagen:

- **Handlungsfeld A: - Strategie:** Festlegung der zukünftigen Kernzielgruppen und Aufgabenschwerpunkte sowie des zukünftigen Dienstleistungsangebots
- **Handlungsfeld B: - Struktur:** Überprüfung / Neuordnung der Gesamtstruktur auf Einsparmöglichkeiten und Synergieeffekte z.B. durch
 - Fusion von Gemeinden oder aller Gemeinden oder Bildung von Regionen
 - Kooperationen und Fusionen von Kirchenkreisen
 - Kooperationen zwischen ACK-Kirchen
- **Handlungsfeld C: - Steuerung:** Laufende Aktualisierung und engmaschige Kontrolle der verfügbaren Mittel
- **Handlungsfeld D: - Jugendgästehaus Monschau:** Schaffung einer Entscheidungsgrundlage durch Klärung wesentlicher Faktoren zu möglicher Nachnutzung oder kostendeckendem Betrieb

Fazit: Am Ende muss sich der Kirchenkreis als Gemeinschaft der Gemeinden und kirchlicher Orte neu erfinden. Viele unserer bisherigen Strukturen funktionieren nicht mehr. Wir müssen neu anfangen und weitreichende Maßnahmen in einem großen Teil unserer Handlungsgebiete ergreifen.

Welche Maßnahmen dies konkret sein werden, soll nach der Sommersynode erarbeitet und auf den künftigen Synoden beschlossen werden.

Das Ziel ist es, unter Leitung des KSV in Arbeitsgruppen und Teilprojekten mehrere Zukunftsszenarien zu erarbeiten und auf deren Basis eine Entscheidung zu treffen. Ein „Best Practice-Beispiel“ dafür ist der Prozess zur Anbahnung des Trägerübergangs bei den Kitas.

4. Probleme

Leider lässt sich der notwendige Transformationsprozess mit den aktuell vorhandenen Strukturen sowie mit den verfügbaren Instrumenten nicht so wie notwendig gestalten, denn...

... unsere Strukturen sind insgesamt nicht auf schnelles Krisenmanagement angelegt. Das führt zu einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten.

... wir verfügen nicht über die Instrumente, die die notwendige Transparenz und Klarheit zu den wirtschaftlichen Zusammenhängen schaffen (z.B. durch eine umfassende Kostenrechnung und ein entsprechendes Controlling) und so eine betriebswirtschaftliche Steuerung ermöglichen.

... die Organisation des Kirchenkreises läuft bisher nebeneinander her ohne ein Gesamtkonzept. Es gibt eine „Versäulung“ (Suptur, Verwaltungsamt, Referate)

... der Kirchenkreis nimmt eine Mittelposition ein zwischen Verantwortung den Gemeinden gegenüber und Abhängigkeit von den Entscheidungen der Gemeinden sowie den Entscheidungen und Vorgaben der Landeskirche.

5. Handlungsfeld A: - Strategische Ausrichtung des Kirchenkreises

5.1. Pflicht- und Wahlaufgaben des Kirchenkreises

a) Pflichtaufgaben: Ein Großteil der Erträge aus Kirchensteuer und Zuweisungen ist für administrative Aufgaben gebunden, zu denen der Kirchenkreis verpflichtet ist. Er handelt dabei als Dienstleister der Gemeinden und Einrichtungen.

b) Wahlaufgaben: Die darüber hinaus frei verfügbaren Mittel verwendet der Kirchenkreis für Wahlaufgaben. Die Verteilung erfolgte dabei in der Vergangenheit aufgrund des ausreichenden Vorhandenseins von Mitteln - weniger nach einem strategischen Gesamtkonzept, sondern eher aufgrund punktueller Bedarfsanzeigen oder einzelner Anlässe (z.B. Thema Sexuelle Bildung). Diese Einschätzung bedeutet kein Urteil über die Wichtigkeit der einzelnen Handlungsgebiete.

5.2 Gesamtstrategie des Kirchenkreises

Bis heute war es nicht notwendig, sich systematisch Gedanken um die eigene Identität, die relevanten Zielgruppen etc. zu machen. Die finanziellen Mittel reichten in der Regel für die Erbringungen sämtlicher Pflicht- und Wahlaufgaben aus.

Vor dem Hintergrund, dass Menschen weiterhin vom lebensverändernden Geist des Evangeliums angesprochen werden wollen/sollen - und im Zusammenhang mit der beschriebenen krisenhaften Entwicklung ist eine solche Gesamtsicht notwendiger denn je geworden. Im Kern muss es dabei um Folgendes gehen:

- Festlegung der zukünftigen Kernzielgruppen
- Festlegung der zukünftigen Aufgabenschwerpunkte
- Festlegung des zukünftigen Dienstleistungsangebots (auf Ebene des Kirchenkreises und der Gemeinden).

5.3 Zukünftige Verteilung der Mittel

Die notwendige Neuverteilung der Mittel hängt maßgeblich von der zukünftigen Gesamtstrategie des Kirchenkreises ab.

Zu prüfende Maßnahmen:

- Rücknahme und/oder Reduktion der Aufgaben, die aufgrund von Synodalbeschlüssen ausgeführt werden.
- Durchführung einer Portfolio-Analyse („Aufwand und Ertrag“) der Referate und Prüfung auf Doppelstrukturen (u.a. zu den Gemeinden, Angebote der Diakonie, ökumenische Angebote, kommunale Angebote). Abwägung über die zukünftige Rolle und Ausrichtung der Referate im Zusammenhang mit der Gesamtstrategie.
- Sollte die Verkleinerung der Strukturen und Personalressourcen unumgänglich sein, muss dieser Prozess möglichst sozialverträglich gestaltet werden, vor allem durch Nutzung der altersbedingten Fluktuation.
- Ausbildung einer Haltung in Richtung „wirtschaftliches Denken“. Suche nach neuen Einnahmequellen, Entwicklung und Umsetzung einer Fundraising-Strategie. Fundraising wird aktuell bereits betrieben u.a. durch die Evangelische Stiftung für Kirche und Diakonie im Kirchenkreis Aachen. Auch im Jugendreferat, im Öffentlichkeitsreferat und in einzelnen Gemeinden gibt es Expertise und positive Erfahrungen. Es fehlt allerdings eine Bündelung und strategische Ausrichtung.

6. Handlungsfeld B: - Struktur

6.1 Mögliche Strukturveränderungen Kirchenkreis(e) – Gemeinden - Diakonisches Werk

In der Vergangenheit sind bereits etliche Kirchengemeinden fusioniert. Zudem gibt es diverse Arten von Kooperationen bzw. Kooperationsanbahnungen (Gespräche im „Kleeblatt“, Abgabe Kita-Trägerschaft). Dies wird vermutlich jedoch nicht ausreichen. Notwendig ist vielmehr, orientiert am Subsidiaritätsprinzip (Art. 2 KO), die kritische Überprüfung und Neuordnung der Gesamtstruktur.

Zu prüfende Maßnahmen:

- Fusion weiterer Gemeinden oder aller Gemeinden, Bildung von Regionen
- Reduktion des Zuschusses und der Rücklagenbildung für das Diakonische Werk sowie Erarbeitung einer engeren Zusammenarbeit mit dem DW, z.B. in Bezug auf Schulungen.
- Umwidmung der Baubeihilfe zur kreiskirchlichen Umlage
- Kooperation/ Fusion mehrerer Kirchenkreise, Kooperation mit ACK-Kirchen.

6.2 Strukturveränderungen in den Leitungsstrukturen

Durch die Neubesetzung der Leitungsgremien gibt es aktuell bereits durch verbesserte Kommunikationsstrukturen positive Entwicklungen in den Leitungsstrukturen und der Personalführung im Verwaltungsamt sowie mehr Präsenz in der Suptur. Die Abstimmungsprozesse zwischen Verwaltung und Referaten sind ausbaufähig (z.T. „Silodenken“). Entscheidungsprozesse sind z.T. diffus aufgrund der Vielzahl an zu beteiligenden Akteur*innen (u.a. Superintendent*in, KSV, MAV, Ausschüsse, Verwaltungsleitung etc.).

Zu prüfende Maßnahmen:

- Rollen- bzw. Aufgabenklärung auf Basis einer AKV-Matrix (Aufgabe, Kompetenz, Verantwortung)
- Stärkung der internen Zusammenarbeit: regelmäßige Austauschformate für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden des KK (z.B. monatlich), Einrichtung cross-funktionaler Teams, regelmäßige Feedbackgespräche, Führungskräfte trainings

6.3 Strukturveränderungen im Verwaltungsamt

Grundsätzlich sind die Handlungs- und Entwicklungsoptionen im Verwaltungsamt durch die vergleichsweise engen Vorgaben der Landeskirche, u.a. zur Softwarenutzung, begrenzt. Das Verwaltungsamt hat kürzlich bereits einen Organisationsentwicklungsprozess mit externer Begleitung abgeschlossen, der auf die Standardisierung von Prozessen fokussiert war. Die Personalausstattung der Verwaltung des Kirchenkreises ist eher knapp bemessen und das Optimierungspotenzial durch den Organisationsentwicklungsprozess bereits ausgereizt.

Aus Beratersicht sind aufgrund der Erfahrungen in vergleichbaren Projekten dennoch Effizienzreserven zu vermuten, insbesondere aufgrund der sehr langen „Prozessketten“ bis tief hinunter auf die Gemeindeebene. Diese Effizienzreserven lassen sich „heben“ durch stärkere Digitalisierung der Prozesse (Einrichtung digitaler Workflows) und potenziell der

Nutzung von KI (z.B. ChatGPT, Copilot). Dabei lässt sich die Effizienz des Verwaltungsamtes nur gemeinsam mit den Gemeinden verbessern.

Zu prüfende Maßnahmen:

- Stärkere Digitalisierung von Prozessen
- Einheitliche Verfahrensleitlinien für die Zusammenarbeit von Kirchenkreis und Gemeinden und Bündelung der Verantwortlichkeiten
- Nutzung von KI (u.a. für Konzeption, Standardprozesse, Qualitätsmanagement)
- Aufgrund des bereits heute bereits geringen Raumbedarfs und eines sich in Zukunft vermutlich weiter verändernden Raumbedarfs ist der Standort des Verwaltungsamtes einer tiefergehenden Analyse zu unterziehen.

7. Handlungsfeld C: - Steuerung

7.1 Steuerungsinstrumente

Aktuell gibt es einen nur sehr begrenzten Einsatz von betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten aufgrund der Vorgaben der Landeskirche (erweiterte Kameralistik). Die aktuelle Kostenrechnung lässt keine verursachungsgerechte Darstellung der einzelnen Kostenstellen zu (u.a. fehlende interne Leistungsverrechnung). Budgets mit klaren Verantwortlichkeiten sind eingerichtet, werden aber nicht „gelebt.“ Dadurch gibt es fehlende Steuerungsmöglichkeiten bei der Überschreitung von Budgets. Diese werden auch nicht ausreichend nach wirtschaftlichen Prinzipien verteilt. Zusätzlich verringert eine hohe Abhängigkeit von Kirchensteuereinnahmen die Steuerungsmöglichkeiten (hohe Komplexität durch Umlagesysteme, wenig Einflussmöglichkeiten)

Zu prüfende Maßnahmen:

- Erweiterung der Kostenrechnung: Einführung von Deckungsbeitragsstufen inkl. verursachungsgerechter Overheadumlage, Einführung von Quartalsabschlüssen
- Ausblick: Entwicklung eines Simulationstools zur Prognose der zukünftigen Einnahmen, Einführung regelmäßiger Budgetgespräche
- Konsequente Anwendung von Aufsichtsinstrumenten (§ 77 Abs. 1 KOG): Unterrichtung, Genehmigungsvorbehalte, Anzeige, Beanstandung, Anordnung, Aufhebung von Beschlüssen, Ersatzvornahme.

7.2 Strategische Personalplanung/-entwicklung

In den nächsten zehn Jahren geht über ein Drittel der hauptamtlich Mitarbeitenden des Kirchenkreises (Verwaltungsamt und Referate) in den Ruhestand. Damit gehen Herausforderungen einher:

- Verlust an Wissen und Erfahrung
- Mangel an qualifiziertem Nachwuchs (Verwaltungsausbildung)
- Erhöhte Arbeitsbelastung für verbleibende Belegschaft
- Kulturwandel

Zu prüfende Maßnahmen:

- Aufbau eines Wissensmanagements zur Prozess- und Erfahrungsdokumentation

- Frühzeitige Nachfolgeplanung bzw. Entscheidung zu Nachbesetzung von Stellen
- Identifizierung und Qualifizierung von Nachwuchsführungskräften

8. Handlungsfeld D: - Jugendgästehaus Monschau

Die Diskussionen zum Thema Jugendgästehaus sind im Kirchenkreis immer wieder auch von einer gewissen Emotionalität geprägt. Umso wichtiger ist eine Versachlichung der Diskussion, um einen Beschluss zur Zukunft des Jugendgästehauses treffen zu können.

Im laufenden Konsolidierungsprozess ist eine Beschlussfassung unabdingbar, um eine klare Handlungsvorgabe zu schaffen und das aktuell bestehende Defizit signifikant zu verringern.

Das Jugendgästehaus stellt aus Beratersicht ein „marktnahes Geschäftsfeld“ dar, das heißt ihm liegt ein Geschäftsmodell zugrunde, mit dem es grundsätzlich möglich ist, kostendeckend zu wirtschaften.

In den vergangenen Jahren wurden schon intensive Anstrengungen hin zu einem kostendeckenderen Betrieb unternommen. Förderszenarien wurden vorgestellt

Zur Zeit besteht ein Investitionsbedarf von ca. 780T € (Maßnahmen in 4 Prioritätsstufen: Brandschutz, Heizungsaustausch, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit).

Erste Verkehrswertschätzungen liegen zwischen 600T und 800T €.

Für die Konsolidierung ist – unabhängig von der am Ende gewählten Handlungsoption – eine „unternehmerische“ Denkweise, sprich: eine proaktive und wirtschaftlich orientierte Haltung, notwendig.

Zu prüfende Maßnahmen:

Handlungsoption 1: Verkauf

- Prüfung potenzieller Investoren vor Ort (Kommune, soziale Träger etc.)
- Bei Verkauf: Sicherstellung, dass für die bisherigen Nutzerinnen und Nutzer geeignete Ausweichräume bzw. alternative Unterkünfte gefunden werden
- Bei Nicht-Verkauf und gleichzeitiger Einstellung des Betriebs: Berücksichtigung von Remanenzkosten, die erwirtschaftet werden müssen (Abschreibungen, Versicherungen, Grundsteuer, Reparatur- und Wartungskosten) → im Jugendgästehaus aktuell ca. 35 T€

Handlungsoption 2: Weitere Optimierung des Betriebs

- Einrichtung eines hauptverantwortlichen „Managers“:
 - Grundgedanke: Jugendgästehaus als „ProfitCenter“
- Anpassung des Preismodells:
 - Weitere Differenzierung, z.B. Zuzahlung Elternbeiträge
- Preiserhöhung:
 - Preisnachkalkulation auf Basis der Ist-Kosten
 - Preiskalkulation auf Basis der erwartbaren, „echten“ Soll-Kosten für das nächste Wirtschaftsjahr
 - Ansatz: Vollkostenbetrachtung, z.B. verursachungsgerechte Overheadumlage

- Steigerung der Auslastung
 - Ansprache neuer Zielgruppen
 - Entwicklung neuer Angebote (Tagesangebote, lokale Kooperationen etc.)
 - Kooperation mit Airbnb (Angebotsplattform, optional: höhere Bettenzahl für größere Gruppen)
- (Strategisches) Fundraising (insbesondere im Hinblick auf den notwendigen Investitionsbedarf)
 - Sachspenden (z.B. Handwerkerleistungen)
 - Geldspenden

9. Beschluss

9.1 Die Kreissynode nimmt die vorgestellte Analyse der Unternehmensberatung rosenbaum nagy zur Kenntnis.

Sie nimmt ebenfalls das Grundlagenpapier „Gemeinsam neu anfangen im Kirchenkreis Aachen“ als Ergebnis des Prozesses in KSV und Steuerungsgruppe zur Kenntnis.

Sie betrachtet die Analyse und das Grundlagenpapier als Grundlage zur Weiterarbeit des Zukunfts- und Konsolidierungsprozesses im Kirchenkreis Aachen.

9.2 Sie erkennt in der Beschreibung der finanziellen Situation durch die Unternehmensberatung eine geeignete analytische Basis für die Erstellung einer zukünftigen umfassenden strategischen Neuausrichtung des Kirchenkreises auf der Grundlage der presbyterial-synodalen Kriterien „Notwendigkeit“ und „Zweckmäßigkeit“ (Emder Synode 1571).

9.3 Die Kreissynode hält fest, dass aufgrund der finanziellen Situation des Kirchenkreises ein hoher Handlungsdruck besteht.

So werden bei unveränderter finanzieller Entwicklung die Rücklagen des Kirchenkreises voraussichtlich bis zum Jahr 2032 vollständig aufgebraucht sein. Eine finanzielle Analyse auf Ebene der Kassengemeinschaft (Kirchengemeinden und Kirchenkreis) ergibt vergleichbare Prognosen. Bei einem jährlichen Defizit von ca. 5 Millionen Euro und bestehenden Rücklagen von ca. 45 Millionen Euro werden die Rücklagen auf Gesamtebene voraussichtlich bereits spätestens in neun Jahren aufgebraucht sein.

Die Kreissynode erkennt darum ein notwendiges Einsparvolumen im kreiskirchlichen Haushalt von zunächst 1 Mio. EUR pro Jahr.

Eine drohende Zahlungsunfähigkeit ist auf allen Ebenen zum Schutz der Gemeinschaft der Gemeinden zwingend abzuwenden.⁷

Dies ist unabdingbare Grundlage aller weiteren Planungen und Entscheidungen zur Zukunft kreiskirchlicher Arbeit.

9.4 Die Höhe der kreiskirchlichen Umlage ist darum jährlich zu prüfen und nach Erfordernis anzupassen.

Nicht bebuchte Aufgabenfelder der OE 11 werden in Abstimmung mit den ggf. damit verbundenen Synodalbeauftragungen auf Einsparmöglichkeiten hin geprüft.

Die Umwidmung der Baubehilfe zur kreiskirchlichen Umlage soll in den Haushaltsberatungen 2026 vorgesehen werden können.

9.5 Die Kreissynode unterstützt dabei die Überlegungen, die dazu führen sollen, den Kirchenkreis als Gemeinschaft der Gemeinden auch strukturell zu verändern und zukunftsfähig zu machen.

Dazu werden sämtliche Pflicht- und Wahlaufgaben des Kirchenkreises, orientiert am Subsidiaritätsprinzip (Art.2 KO), kritisch geprüft.

Die Kreissynode beauftragt den KSV, in Abstimmung mit der MAV alle Möglichkeiten im Bereich der strukturellen Alternativen zu prüfen.

⁷ Vorhandene Steuerungsinstrumente sind z.B. in den §§ 74-86 KOG zur Sicherstellung recht- und zweckmäßigen Handelns beschrieben.

Diese Prüfung soll auch eine mögliche Fusion des bisherigen Kirchenkreises Aachen oder Teilen dessen mit anderen Kirchenkreisen beinhalten. Die Prüfung soll auch beinhalten, nur einzelne Arbeitsbereiche in Kooperationen (z.B. Kompetenzzentren etc.) mit Dritten zu überführen - oder auch ganz einzustellen.

Dies muss möglichst sozialverträglich gestaltet werden, vor allem durch Nutzung der altersbedingten Fluktuation.

9.6 Die Kreissynode befürwortet angesichts der existentiellen Bedrohung die Ergreifung von Maßnahmen, die dem Mitgliederschwund entgegenwirken. Die Einnahmeseite ist dort, wo es möglich ist, zu verbessern. Auch das qualifizierte Einwerben von Drittmitteln für den Kirchenkreis bzw. die Kirchengemeinden soll intensiviert werden.

9.7 Die Kreissynode initiiert jetzt diesen umfassenden Transformationsprozess und beauftragt dazu den KSV, auf Grundlage des Grundlagenpapiers „Gemeinsam neu anfangen im Kirchenkreis Aachen“ und unter Einbeziehung weiterer synodaler Papiere⁸ und im Dialog mit den Presbyterien und synodalen Ausschüssen zur Umsetzung entscheidungsreife Beschlussvorlagen für kommende Synoden zu erarbeiten und vorzulegen.

Hierzu sind durch den KSV Meilensteine zu definieren und eine Roadmap (Ziele, Zeitplanung, Formen der Beteiligung, Gemeinschaftsformate) zu entwerfen, die der Kreissynode im November 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

9.8 Die Kreissynode sieht die Notwendigkeit, dass auch auf gemeindlicher Ebene erhebliche Einsparungen und Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Die gegebene Verzahnung von kreiskirchlichem Haushalt und den gemeindlichen Haushalten (z.B. durch Kirchensteuerhoheit und Umlagenfinanzierung) weist auf eine besondere gemeinsame Verantwortung und Verpflichtung füreinander hin.

So soll z.B. auch eine auf der Grundlage der Gebäudebedarfsanalyse (GBA) jetzt beginnende Gebäudebedarfsplanung (GBP) stets auf gegenseitige Implikationen geprüft und ggf. angepasst werden.

9.9 Die Kreissynode befürwortet sehr, dass rechtliche Vorgaben zur Prozesssteuerung auf landeskirchlicher Ebene so angepasst werden, dass essentielle Einsparungen und Vereinfachungen auf Ebene der Kirchenkreise und Gemeinden rechtssicher umgesetzt werden können.

Sie unterstützt in diesem Zusammenhang u.a. grundsätzlich den Beschluss der LS 2025 zur „Ermöglichung und Förderung gemeindlicher Vielfalt im Sinne einer Mixed Ecology Church“, der vorsieht, dass ab 2027 Auftrag und Aufgaben, welche bisher den Kirchengemeinden obliegen, von Kirchenkreisen oder Regionen wahrgenommen werden können sowie eine innerkirchliche Rechtsform für Formen gemeindlichen Lebens eingeführt wird.

⁸ wie z.B. SJA: „Überlegungen für die Arbeit mit jungen Menschen im Kirchenkreis Aachen“; ADÖV: „Aus Vertrauen entsteht Handeln – ein Blick auf unsere Kirche in der Transformation. Zehn Thesen zum Selbstverständnis von Christinnen und Christen in Zeiten des Umbruchs“ oder Verbund der regionalen Diakonischen Werke, Teilkonferenz Rheinland: „Perspektivpapier zur Umsetzung: ‚Diakonie ist Kirche‘ in der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) - Gemeinsam Herausforderungen meistern und zuversichtlich in die Zukunft gehen“

9.10 Für den jetzt beginnenden Prozess werden die Handlungsfelder „Strategie“, „Struktur“, „Steuerung“ und „Jugendgästehaus Monschau“ definiert.

9.11 Die Kreissynode nimmt insbesondere die im Ergebnisbericht durch r/n gemachten Vorschläge in den Handlungsfeldern „Strategie“, „Struktur“, „Steuerung“ und „Jugendgästehaus Monschau“ zur Kenntnis und beauftragt den KSV mit der zügigen Prüfung der Vorschläge.

9.12 Die Kreissynode bevollmächtigt den KSV, ggf. weitere Handlungsfelder zu definieren und zu verteilen.

9.13 Der KSV beruft Projekt- und Arbeitsgruppen zur Bearbeitung der Handlungsfelder.

9.14 Der KSV setzt eine Projektsteuerung ein.

9.15 Der Pfarrstellenrahmenplan ist auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche (EKiR: 700 Pfarrstellen in 2040) für den Kirchenkreis fortzuschreiben und der Kreissynode zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hier sind mit Blick auf den Konsolidierungsprozess die haushalterischen Implikationen (Auswirkung auf die Umlagen) besonders auszuweisen.

9.16 Eine externe Beratung und Begleitung im weiteren Prozess (auch in Teilen) ist durch den KSV zu prüfen und ggf. zu beauftragen.

Ergebnis: einstimmig